



RICHARD CHAMBERS
GmbH

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) i.d.F. VO (EG) Nr. 1272/2008

Richard Chambers GmbH
Datum/überarbeitet am: 29.03.2016
Produkt: **SX-6000 für Motoren**

Seite 1 von 6
Version 2

01. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens:

Handelsname: SX-6000 für Motoren

Firma: Richard Chambers GmbH
Dahlienweg 14
D-85551 Heimstetten
Tel. 089 / 9 03 56 38, außerhalb der Geschäftszeit: Mobil : 0172-8306397
Fax 089 / 9 04 45 41
e-Mail: chambers@gmi.de

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Motoröl

02. Mögliche Gefahren:

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:

Keine

Signalwort:

Keins

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise: Prävention:

Keine

Reaktion:

Keine

Sonstige Kennzeichnung:

Keine

Zusätzliche Hinweise:

Keine

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei Verschütten nicht in die Kanalisation oder ins Grundwasser gelangen lassen.

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen:

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemisch

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoffe	CAS-Nr. EC-Nr.	Gew.- %	Einstufung VO (EG) 1272/2008
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	64742-54-7 265-157-1	60-70 %	Keine
Polyoxyethyliertes Dinonylphenyl Ether Phosphat	39464-64-7	<1 %	Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Dinonylphenol Ethoxylat	68891-21-4	<1 %	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412

Der volle Wortlaut der aufgeführten H-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Gesundheitsgefährdende Stoffe gemäß VO (EG) 1272/2008

Siehe oben.

Stoffe, die nicht unter Punkt 3.2 zu nennen sind, denen jedoch ein Grenzwert zugeordnet ist

keine

Zusätzliche Hinweise

keine



RICHARD CHAMBERS

GmbH

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) i.d.F. VO (EG) Nr. 1272/2008

Richard Chambers GmbH
Datum/überarbeitet am: 29.03.2016
Produkt: **SX-6000 für Motoren**

Seite 2 von 6
Version 2

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- 4.1 Allgemeine Hinweise:**
- Wie bei Motoren- und Getriebeöl.
- 4.1.1 Augenkontakt:**
- Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser (oder steriler isotonischer Lösung) spülen. Sofort Facharzt aufsuchen.
- 4.1.2 Hautkontakt:**
- Gründlich mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung entfernen und vor erneuter Verwendung waschen. Sollten weitere Hautreizungen auftreten Ärztliche Hilfe aufsuchen. In schweren Fällen Arzt aufsuchen.
- 4.1.3 Verschlucken:**
- Vorsichtig abwischen oder Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen einleiten. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort - bei erhaltenem Bewusstsein - reichlich Flüssigkeit (Wasser) trinken lassen. Arzt konsultieren.
- 4.1.4 Einatmen:**
- Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
- Wassersprühnebel, Schaum, Löschpulver, CO₂
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**
- Wasservollstrahl
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
- Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden und toxischen Gasen und Dämpfen führen.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**
- Keine

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- 6.1 Personenbezogene Schutzmaßnahmen:**
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Verhindern von Haut- und Augenkontakt.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
- Nicht in die Kanalisation/das Oberflächenwasser/das Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**
- Mechanisch aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand) binden..

07. Handhabung und Lagerung:

7.1 Handhabung:

Bei Großmengen Handhabung:

Kontakt mit den Augen, Haut und Kleidung vermeiden (Schutz-/Sicherheitsbrille und Schutzhandschuhe). Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen. Nur an gut belüfteten Orten verarbeiten. In trockenen, gut belüfteten Bereichen vor Extremtemperaturen geschützt lagern. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht rauchen. Von starker Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten.

7.2 Lagerung:

In den Originalbehältern lagern. Behälter fest verschlossen halten. Vor Extremtemperaturen und starker Sonneneinstrahlung schützen. An kühlem und trockenem Ort lagern. Starke Hitze vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von starken Säuren und Basen, Halogenen, halogenierten und oxidierenden Substanzen fernhalten.

Lagerklasse (VCI): 12



RICHARD CHAMBERS

GmbH

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) i.d.F. VO (EG) Nr. 1272/2008

Richard Chambers GmbH
Datum/überarbeitet am: 29.03.2016
Produkt: **SX-6000 für Motoren**

Seite 3 von 6
Version 2

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine

Persönliche Schutzausrüstung und allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Körperschutz:

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz:

Keiner

Augenschutz:

Es sollte ausreichender Augenschutz getragen werden. Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Hautschutz:

Keiner

Arbeitshygiene:

Übliche Hygienemaßnahmen für den Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Form (25° C):	flüssig	Farbe:	braun	Geruch:	charakteristisch, wie Öl
Flammpunkt:					287 °C
Siedepunkt :	(1013 hPa)				> 260 °C
Zündtemperatur:					nicht bestimmt
Schmelzpunkt:					nicht bestimmt
Dampfdruck (20°C):					nicht bestimmt
Dichte (20° C):					0,9 g/cm ³
Viskosität (40°C):					40 mm ² /s
Löslichkeit:	Wasserlöslichkeit:				nicht wasserlöslich
pH-Wert:	(20° C)				7,4

10. Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität

- Unter normalen Bedingungen nicht reaktiv

10.2 Stabilität

- Unter normalen Lagerbedingungen stabil

10.3 Gefährliche Reaktionen:

- Bei Brand, Rauchentwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

- Hitze, Flammen und Funken
- Lösemittel

10.5 Unverträgliche Materialien

- Von starken Säuren und Basen, Halogenen, halogenierten und oxidierenden Substanzen fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Kohlenwasserstoffe, Stickoxide, Phosphoroxide, Fluorwasserstoff



RICHARD CHAMBERS

GmbH

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) i.d.F. VO (EG) Nr. 1272/2008

Richard Chambers GmbH
Datum/überarbeitet am: 29.03.2016
Produkt: **SX-6000 für Motoren**

Seite 4 von 6
Version 2

11. Angaben zur Toxikologie:

11.1 Akute orale Toxizität:

- Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (CAS.: 64742-54-7)

Schätzwert Orale Toxizität :

LD₅₀ > 5000 mg/kg Körpergewicht (Ratte)

Schätzwert Dermale Toxizität :

LD₅₀ > 5000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen)

Inhalatorische Toxizität:

- nicht bestimmt

Chronische Toxizität:

- nicht bestimmt

Reizwirkung:

- nicht bestimmt
- nicht bestimmt

Sensibilisierung :

- nicht bestimmt.

Mutagenese :

- nicht bestimmt.

12. Angaben zur Ökologie:

12.1 Allgemeine Hinweise:

- Wassergefährdungsklasse 2 - wassergefährdend (Selbsteinstufung).
- Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- Darf nicht unverdünnt in das Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Weitere Hinweise:

- Nicht leicht biologisch abbaubar.
- Bioakkumulationspotenzial vorhanden.



RICHARD CHAMBERS

GmbH

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) i.d.F. VO (EG) Nr. 1272/2008

Richard Chambers GmbH
Datum/überarbeitet am: 29.03.2016
Produkt: **SX-6000 für Motoren**

Seite 5 von 6
Version 2

13. Hinweise zur Entsorgung:

Produkt:

Empfehlung:

- Entsorgung entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften. Das Entsorgen muss durch eine dafür zugelassene Einrichtung erfolgen. Maßnahmen der örtlichen Behörden sind immer einzuhalten.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

- Leere Behälter nicht erneut verwenden. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

14. Angaben zum Transport:

14.1 Landtransport ADR / RID / GGVSE

UN-Nummer: kein Gefahrgut im Sinne des Transportrechts
UN-Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen:
Verpackungsgruppe:
Klassifizierungscode:
Gefahrnummer:
Gefahrzettel:
Tunnelbeschränkung:

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

14.2 Binnenschifftransport ADN

UN-Nummer: kein Gefahrgut im Sinne des Transportrechts
UN-Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen:
Verpackungsgruppe:
Klassifizierungscode:
Gefahrzettel:

14.3 Seeschifftransport IMDG / GGVSee

UN-Nummer: kein Gefahrgut im Sinne des Transportrechts
UN-Versandbezeichnung:
EmS – EmS:
Marine pollutant: ja

Sonstige einschlägige Angaben zum Seetransport

14.4 Lufttransport ICAO / IATA

UN-Nummer: kein Gefahrgut im Sinne des Transportrechts
UN-Versandbezeichnung:
Verpackungsgruppe:
Gefahrzettel:

Sonstige einschlägige Angaben

15. Vorschriften:

Nationale Vorschriften:

- Gefahrklasse nach BetrSichV : keine
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine
- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 wassergefährdend (SelbstEinstufung)



RICHARD CHAMBERS
GmbH

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH) i.d.F. VO (EG) Nr. 1272/2008

Richard Chambers GmbH
Datum/überarbeitet am: 29.03.2016
Produkt: **SX-6000 für Motoren**

Seite 6 von 6
Version 2

16. Sonstige Angaben:

16.1 Vollständiger Wortlaut der H-Phrasen/Symbole

Einstufung VO (EG) 1272/2008

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2 Schwere Augenschädigung, Kategorie 2
Skin Corr. 1A Hautätzend, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2 Hautreizend Kategorie 2
Aquatic Chronic 3 Chronische gewässergefährdend, Kategorie 3

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ausgabe: 0001

Die Angaben der Kapitel 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Wissen. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Die Beschreibung des Produkts erfolgt lediglich in Bezug auf Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen. Dieses Dokument stellt keine Garantie hinsichtlich spezifischer Eigenschaften oder Spezifikationen dar.
(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt).

Änderungen zu Version 1:

Redaktionelle Änderung der Rezepturangabe.



...reibungsrmer fährt man nicht!